

so offte das nütz oder nodt sein mag / zuschmeltzen /  
odder zum zusatz zugebrauchen. So aber schlacken  
vonn Bewegken verlassen werden / sein sie in vnser  
freyes gefallen / vnd niemandt soll der on vnser sons  
derliche zulassung gebrauchen.

**¶ Der lxxvj. Artickel.**  
Was die Hüttenrentter thun sollen.

Die Hüttenrentter / sollen alle tag / die Hütten  
besuchen / vnd in itzlicher hütten auffsehen / vñ vleis  
sig erforschen / ap vnser Ordnung gehaldē / ap trew  
lich vnd vleissig gehandelt vnd gearbeit werde / vnd  
nach itzlichem Ertz das man schmeltzt fragen / wie  
man das zuschmeltzen fürgenohmen. Vnd sollen  
sonderlich verfügen / das man alles Ertz wol puch  
vnd scheyde / auch reyn mache / domit man dester  
bas erkennen mag / wie man itzlichs am nützlich  
sten schmeltzen soll. Vnd wue sie befinden / das wid  
der vnser Ordnung / oder sunst betrieglich oder vn  
fleissig gehandelt wirdt / das sollen sie bey iren ge  
thanen pflichten <sup>vnserm</sup> Hauptman vormelden /  
solchs mit ernst von vnsern wegen zustraffen. Vnd  
wue sie darinne seumigk befunden / sollen sie selber  
herttiglich gestrafft werden.

**¶ Der lxxvij. Artickel.**  
Wie man in der hütten zum schmeltzen  
auffsehen soll.

Würden auch die Hüttenrentter befinden / das  
ein Ertz / auff ander weyse / dann es die Schmeltzer  
F ij vorhaben

am Ertz vnd  
gutt vnn  
erbyck gestr  
afft worden

fiatt: